

Stadt Witten

Der Bürgermeister

Fraktion Piraten
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Stefan Borggraefe

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion bürgerforum+
Fraktion Die Linke
Fraktion AfD
Fraktion WBG
Fraktion FDP
Fraktion Stadtklima
Integrationsrat

- im Hause -

08.02.2022

Ihre Anfrage vom 02.02.2022

Kostensteigerung der Rathaussanierung durch nicht eingeplante Videoüberwachung

Sehr geehrter Herr Borggraefe,

zu Ihrer o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Sind die Kosten für Anschaffung und Installation der Videoüberwachungstechnik ein Teil der Kostensteigerungen für die Rathaussanierung?

In der ursprünglichen Kostenschätzung zum Beginn des Projektes von 2017 sind die Kosten für eine Videoüberwachung nicht enthalten. Erst im Laufe des Projektes wurde nach Vorfällen in anderen Städten die Anforderungen an die Sicherheit der Bürger und Mitarbeitenden neu bewertet und entschieden eine Videoüberwachung zu installieren.

In der Kostenberechnung von 2019 sind diese Kosten berücksichtigt.

Somit sind diese Kosten eine Kostensteigerung gegenüber des ersten Budget von 2017.

Zu Frage 2:

Wie hoch waren die Kosten für die Anschaffung? Wie hoch waren die Kosten für die Installation?

Die Kosten für die Installation der Kameras an der Außenfassade betragen rd. 28.300 € brutto und teilen sich wie folgt auf:

Hardware/Software:

Kamera Außen: 5.963,28 €

Wandhalterung: 709,00 €

Pulverbeschichtung: 1.404,00 €

Videoserver: 5.803,20 €

Erweiterung Kanäle: 1.123,20 €

Switch: 1.383,68 €

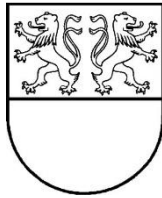
Video Workstation: 1.404,00 €

Projektbesprechung / Bedienschulung: 2.500 €, (bei Inbetriebnahme erforderlich)

Gesamt ca. 20.290,36 € netto (24.145,28 € brutto).

Verkabelung:

Kat 7 Leitung: 3.500 € netto (4.165 € brutto).



Stadt Witten

Der Bürgermeister

Zu Frage 3:

Wurde die Maßnahme von der Datenschutzbeauftragten geprüft, bevor Steuergeld aufgewendet wurde?

Ja.

Zu Frage 4:

Wie ist dann zu erklären, dass am 10.12.2022, als die Kameras bereits hingen, für den Datenschutz wichtige Fragen wie die nach der Speicherfrist und dem 4-Augen-Prinzip von der Verwaltung mit „Das Verfahren ist noch in Abstimmung.“ beantwortet wurden?

Da die Videoüberwachung grundsätzlich zulässig ist, sind die Verfahrensfragen bis zur Inbetriebnahme zu klären gewesen und nicht schon vor Installation der einzelnen Geräte. Daher ist der in dieser Frage aufgestellte Kontext irrelevant. Um das Schutzziel möglichst frühzeitig zu erreichen, wurde das mehrstufige Verfahren insofern parallel betrieben, als dass die Einzelschritte unmittelbar nach Klärung in Angriff genommen wurden. Zudem hätte eine spätere Installation der Kameras zusätzliche Kosten (Gerüstbau/Hubsteiger, zusätzlicher Aufwand durch erforderliche Zusatzverkabelung, etc.) verursacht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

König